



Vergabe Aktuell

05.07.2019

Der Auftraggeber darf einen Bieter wegen fehlender Preisangaben von der Ausschreibung ausschließen, wenn dieser den Verdacht einer unzulässigen Mischkalkulation nicht widerlegt (OLG München, 17.04.2019, Verg 13/18).

Ein Bieter darf Leistungen unter seinen Kosten anbieten. Dies bedeutet nicht, dass er Kosten nach Belieben einzelnen Positionen zuordnen darf.

Kombiniert ein Bieter in seinem Angebot auffällig niedrige Preise mit überproportional hohen Preisen, spricht dies für eine unzulässige Preisverlagerung.

Diese Vermutung kann der Bieter im Rahmen einer Aufklärung widerlegen. Der Auftraggeber muss sich dabei nicht mit jeder beliebigen Erklärung zufrieden geben. Pauschale Einlassungen reichen in der Regel nicht aus. Übernimmt der Bieter jedoch nur die vom Nachunternehmer geforderten Preise, entfällt die Vermutung im Regelfall.

Auffällige Preisstruktur als Ausschlussgrund

Beliebige Kostenzuordnung unzulässig

Kostenverlagerung spricht für Preismanipulation

Indizwirkung

Download Volltext:

[www.heuking.de/aktuelles/OLG Muenchen Verg 13_18_17.04.2019 PSA 997.pdf](http://www.heuking.de/aktuelles/OLG_Muenchen_Verg_13_18_17.04.2019_PSA_997.pdf)

Dieser Newsletter beinhaltet keinen Rechtsrat. Die enthaltenen Informationen sind sorgfältig recherchiert, geben die Rechtsprechung und Rechtsentwicklung jedoch nur auszugsweise wieder und können eine den Besonderheiten des einzelnen Sachverhaltes gerecht werdende individuelle Beratung nicht ersetzen.

Unser Team



Dr. Ute Jasper



Dr. Ralf Wojtek, LL.M.



Dr. Daniela Hattenhauer



Dr. Martin Schellenberg



Ulf Christiani



Dr. Thomas Nickel



Dr. Markus Collisy



Dr. Rainer Velte



Marc Baltus



Gilbert Toepffer



Roland Gerold



Dr. Wolfgang G. Renner, LL.M.



Dr. Sönke Görgens



Ursula O'Dwyer



Kirstin van de Sande



Fabian Gerstner, LL.M.



Dr. Isabel Langenbach



Dr. Matthias Kühn, LL.M.



Susanne C. Monsig



Dr. Christopher Marx



Dr. Laurence Westen



Dr. Clemens Butzert



Dr. Hilka Frese



Rebecca Dreps



Reinhard Böhle, LL.M.



Dr. Isa A. Sadoni



Christine Grau, LL.M.



Alexander Rospert



Andreas Haas, LL.B.



Bettina Neheider



Gesa Johanna Krohn



Dr. Florian Winzer



Dr. Anne Schulze



Patrick Sahn, LL.M.



Sandra Janberg



Fabian Budde



Marion Gilcher



Marie-Luise Horst



Michael Below



Marc Philip Greitens



Dr. Marvin Lederer

Unsere Auszeichnungen

Das Team „Öffentlicher Sektor und Vergabe“ von

HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK

wurde 2018/2019 von nationalen und internationalen Anwaltsrankings zu den besten Beratern gezählt und ausgezeichnet.



Heuking Kühn Lüer Wojtek



manager magazin

Unsere Vorträge

Behörden Spiegel

Vergabe von Wach- und Sicherheitsdienstleistungen
05.09.2019 in Frankfurt
20.11.2019 in Hamm

Behörden Spiegel

Preisverhandlungen bei öffentlichen Aufträgen
18.09.2019 in Hamburg

Behörden Spiegel

IT-Verträge für die öffentliche Hand – Standardformulare und Muster korrekt ausfüllen
24.10.2019 in Hamburg

Wir freuen uns auf Sie!

Update Vergaberecht 2019

- 12.07.2019 in München
- 13.09.2019 in Hamburg
- 27.09.2019 in Köln
- 08.11.2019 in Frankfurt
- 29.11.2019 in Düsseldorf

www.heuking.de

Berlin
Chemnitz
Düsseldorf
Frankfurt
Hamburg
Köln
München
Stuttgart
Brüssel
Zürich